



Herrn Landrat
Bernhard Maier

Nordumfahrung Rutesheim

Sehr geehrter Herr Maier,

Mit großer Sorge sehen wir der Entscheidung der Gemeinde Rutesheim für den Bau einer Nordumfahrung am 23.4.2001 entgegen. Wir haben zwar volles Verständnis für die Bürger in Rutesheim, daß sie eine Verkehrsentslastung in der Ortsmitte anstreben, sind jedoch der Auffassung, daß dabei auch die Belange der Nachbarorte und der regionalen Planungen berücksichtigt werden sollten.

Die Nordumfahrung Rutesheim hätte für Teile der Stadt Leonberg, insbesondere die Gartenstadt und das Glemstal, massive negative Auswirkungen. Der Verkehr aus den westlichen und nordwestlichen gelegenen Orten (z.B. Heimsheim, Weissach und Flacht) würde statt über die künftige Ausfahrt Rutesheim auf die A 8 auf diese neue attraktive Straßenverbindung gelenkt und somit nach Leonberg weitergeführt werden. Die Folge wäre eine erhebliche Zusatzbelastung insbesondere der Rutesheimer- und Gebersheimer Straße in Leonberg und der dort wohnenden Bürger. Auch der Verkehr auf der derzeit im Ausbau begriffenen Kreisstraße zwischen Rutesheim und Höfingen würde durch die Nordumfahrung Rutesheim deutlich zunehmen. Von künftigen Anschluß Rutesheim bis zum Anschluß Ditzingen würde eine neue für die Autofahrer attraktive Verbindung entstehen. Die Nutzung der Autobahn für Fahrten in Richtung Leonberg und Ditzingen würde für viele Autofahrer unattraktiv. Darüber hinaus wäre sie hervorragend als Abkürzungs- und Ausweichroute zwischen der A8 und A81 (Umgehung des Engelbergtunnels) geeignet. Die Kreisstraße führt mitten durch die beiden Leonberger Stadtteile Höfingen und Gebersheim. Beide Stadtteile müssen somit mit deutlich höheren Belastungen durch den Verkehr rechnen.

Völlig unverständlich ist für uns, daß die Entscheidung mitten im Planfeststellungsverfahren für den Westanschluß Leonberg erfolgen soll. Der Westanschluß soll in Verbindung mit dem neuen Anschluß Rutesheim gerade diesen für Leonberg negativen Effekt vermeiden. Er soll bewirken, daß dieser Verkehr künftig auf die Autobahn geleitet und damit das Stadtgebiet von Leonberg entlastet wird. Durch die Nordumfahrung Rutesheim entfällt somit eine wesentliche Begründung für den Westanschluß, nämlich die Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes von Leonberg. Angesichts der Tatsache, daß das Planfeststellungsverfahren gerade läuft –wir uns also mitten in einem schwebenden Verfahren befinden- ist unserer Auffassung nach auch die rechtliche Relevanz zu prüfen. Es ist auffällig, daß der Gemeinderatsbeschuß der Gemeinde Rutesheim kurz nach dem Ende der Einspruchsfrist erfolgen soll. Dies legt den Verdacht nahe, daß ein für die Planung des Westanschlusses und der neuen B295 wesentlicher Gesichtspunkt zurückgehalten werden sollte, um das Verfahren nicht zu gefährden. Nicht ohne Grund reicht das für den Westanschluß / B295 Neu zugrunde gelegte Untersuchungsgebiet des Verkehrsgutachtens bis nach Rutesheim. Dieses erwähnt sogar eine Nordostumfahrung Rutesheim, berücksichtigt jedoch nicht die nun angestrebte Nordumfahrung. Eine Gefährdung oder zumindest eine Verzögerung des Planfeststellungsbeschlusses ist somit nicht auszuschließen. Eine weitere pikante Note erhält dies auch dadurch, daß der gleiche Verkehrsplaner sowohl das Verkehrsgut-

1. Vorsitzender : Tony Horne
☎ Priv. 07152/29079
☎ Bus. 07152/93948-0
☎ Fax 07152/93948-50
2. Vorsitzender: Ewald Thoma
☎ Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 44
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Leonberg
BLZ: 603 911 40
Kto.: 814 044 000

achten für die Planfeststellung des Westanschlusses als auch für die Nordumfahrung Rutesheim praktisch zeitgleich gefertigt hat.

Wir möchten an dieser Stelle darauf verweisen, daß wir in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Bedrohung durch eine Nordumfahrung Rutesheim öffentlich hingewiesen haben. Auch die Bürgerbeteiligung Verkehrsentwicklungsplan in Leonberg hat bereits vor einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, daß dieser wichtige Aspekt im Verkehrsentwicklungsplan Leonberg nicht berücksichtigt ist. Leider sind unsere Bedenken bisher nicht ausreichend gehört worden. Wir sehen uns nunmehr - schneller als je befürchtet- bestätigt, daß unsere Skepsis über die angeblich positiven Wirkungen des Westanschlusses auf den innerstädtischen Verkehr in Leonberg berechtigt war. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Einwendungen und Anregungen zum Planfeststellungsverfahren des Westanschlusses.

Wir möchten diese Gelegenheit auch benutzen, um nochmals darauf hinzuweisen, daß die Planungen in der näheren und weiteren Umgebung Leonbergs besser aufeinander abgestimmt werden sollten. Dabei sollte vor allem der Grundsatz einer möglichst gerechten Verteilung der Verkehrslasten beachtet werden, da es sich wieder einmal herausstellt, daß die Bürger Leonbergs regionale Verkehrslasten übernehmen sollen ohne selbst einen Vorteil zu haben. Festzustellen ist auch, daß die Nordumfahrung Rutesheim im gerade erst kürzlich verabschiedeten Regionalverkehrsplan nicht enthalten ist (auch nicht die oben erwähnte Nordostumfahrung). Wir fragen uns daher, was ein solcher Plan Wert ist, wenn einzelne Kommunen (und auch Planungsbehörden) diesen offensichtlich von Anfang an komplett ignorieren. Die Bürger haben kein Verständnis dafür, daß mit viel Mühe und Geld ein Plan aufgestellt wird und dieser dann nicht bindend ist. Wir sehen hier einen negativen Beispielfall für die zur Zeit stattfindende öffentliche Diskussion über künftige Verwaltungsstrukturen in der Region und den offensichtlich vorhandenen Kompetenzwirrwah im Bereich der Verkehrsplanung. Der Landkreis könnte seine Kompetenz unter Beweis stellen, Probleme bürgernah unter Wahrung der regionalen Interessen und der Interessen der kommunalen Selbstverwaltung lösen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, daß die Gemeinde Rutesheim keinen vorschnellen Beschluß faßt und die Entscheidung über die Nordumfahrung nochmals vertagt. Dadurch wäre es möglich, Zeit für vernünftige Gespräche und die Abwägung möglicher Alternativen zu gewinnen. Da die geplante Nordumfahrung als Kreisstraße ausgewiesen werden soll, ist der Landkreis ohnehin gefordert.

Wir möchten Sie weiterhin darüber informieren, daß wir uns in dieser Angelegenheit auch an Herrn Oberbürgermeister Schuler, die Region Stuttgart und das Regierungspräsidium gewandt haben. Ebenso werden wir die lokale Presse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tony Horne
1. Vorsitzender

Ewald Thoma
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender : Tony Horne
☎ Priv. 07152/29079
☎ Bus. 07152/93948-0
☎ Fax 07152/93948-50
2. Vorsitzender: Ewald Thoma
☎ Priv. 07152/31027

Internet: www.leobigg.de
Mail: info@leobigg.de
Schriftführer: Ulrich Stiller
Schwabstr. 44
71229 Leonberg

Bankverbindung:
BiGG, Barbara Blume
Volksbank Leonberg
BLZ: 603 911 40
Kto.: 814 044 000